



### Festsetzungen gemäß §9 Baugesetzbuch (BauGB)

**Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

**Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**  
(§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

- Hauptleitung - unterirdisch

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

**HINWEIS: Nachrichtliche Übernahme Ruhrgas - Leitungen Nr. 9/77/30**

<p>Es wird bescheinigt, daß zum Zeitpunkt der Berechtigung der Planunterlagen 1:1.000 die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Plangebietsverordnung vom 18.12.1990 entspricht. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Fachbereich 61/2.</p> <p>Remscheid, .....15.11.2001 Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften im Auftrag gez. Leitloff Städt. Vermessungsdezernat</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und den Anforderungen des § 1 der Plangebietsverordnung vom 18.12.1990 entspricht. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Fachbereich 61/2.</p> <p>Remscheid, .....15.11.2001 Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung im Auftrag gez. Sorinenschein Städt. Bau- und Stadtplaner</p>	<p>Stadt Remscheid Der Oberbürgermeister</p> <p>Remscheid, .....15.11.2001 in Vertretung gez. Kennepohl Baudezernat</p>
---	--	---

<p>Der Rat/Hauptauschuß der Stadt hat am 03.09.2001 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Remscheid, .....15.11.2001 gez. Schulz Oberbürgermeister</p>	<p>Die Beteiligung der Bürger erfolgte nicht durch eine Versammlung, sondern durch eine öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes. Entsprechend dem Bescheid vom 13.06.2001 gem. § 3 (1) BauGB.</p> <p>Remscheid, .....15.11.2001 gez. Schulz Oberbürgermeister</p>	<p>Der Rat/Hauptauschuß der Stadt hat am 03.09.2001 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen beschlossen.</p> <p>Remscheid, .....15.11.2001 gez. Schulz Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Planentwurf, mit Begründung und textlichen Festsetzungen, hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.01.2002 bis 06.02.2002 öffentlich ausliegen.</p> <p>Remscheid, .....07.02.2002 Der Oberbürgermeister in Vertretung gez. Kennepohl Baudezernat</p>
---	---	---	--

<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt am 08.07.2002 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Remscheid, .....12.07.2002 gez. Schulz Oberbürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am ..... gemäß § 86 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs.1 (1) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) die gestalterischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. (Rechtsgrundlagen und Fundstellen siehe Präambel und textliche Festsetzungen).</p> <p>Remscheid, ..... 20.... Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt worden. (Satzung vom ..... Aktens. 35.2-12.10 (.....))</p> <p>Düsseldorf, ..... 20.... Die Bezirksregierung im Auftrag</p>	<p>Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung über die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen am 15.08.02. ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Remscheid, .....16.08.... 20.02 Der Oberbürgermeister in Vertretung gez. Kennepohl Baudezernat</p>
---	---	--	--

Ab 01.01.1998 wird das Bauleitungsverfahren entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I. S. 1950) durchgeführt.

Der Bebauungsplan enthält Vorschriften nach der BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466).

Die geometrischen Festsetzungen des B-Plans erfolgen durch Koordinaten und Maße. Die Koordinaten haben graphische Genauigkeit. Bei der Umsetzung der Festsetzungen ist die Präzision der Hochrechnung einzuhalten.

Dem Bebauungsplan sind Begründung und textliche Festsetzungen gemäß der Abgrenzung vom 03.04.1998 (MfL-Nr. 43 vom 03.07.1998 - Seite 744) beigelegt.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind die entgegenstehenden Festsetzungen der Flächlinienpläne Nr. A1..... die Durchführungspläne Nr. .... die Durchführungspläne Nr. .... die Bebauungspläne Nr. ....



## BEBAUUNGSPLAN NR. 527

Gebiet: Straße Dicke Eiche